

USAG Grafenwoehr	<b>Allgemeine Betriebsanweisung</b>	
<b>Datum:</b> <b>Kaserne:</b> _____ <b>Einheit:</b> _____	<b>Arbeitsbereich:</b> Verschiedene <b>Arbeitsplatz/Tätigkeit:</b> Verschiedene	

Diese allgemeine Betriebsanweisung gibt eine Übersicht über die verschiedenen Gefährlichkeitsmerkmale einschließlich der zugehörigen Warnschilder sowie eine Übersicht und kurze Beschreibung der Gebotsschilder. Im Anschluss finden sich allgemeine Verhaltensregeln für den Umgang mit Gefahrstoffen, die als zusätzliche Information bzw. Ergänzung zu Gruppenbetriebsanweisungen bzw. **Sicherheitsdatenblättern** zu verstehen sind.

### Allgemeine Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefährlichkeitsmerkmal	Warnzeichen	Beschreibung des Warnzeichens
 Reizend	 Gesundheitsschädlich	 Warnung vor gesundheitsschädlichen / reizenden Stoffen
 Leichtentzündlich	 Hochentzündlich	 Warnung vor feuergefährlichen Stoffen (leichtentzündlich, hochentzündlich)
 Brandfördernd		Warnung vor brandfördernden Stoffen
 Explosionsgefährlich		Warnung vor Explosivstoffen
 Ätzend		Warnung vor ätzenden Stoffen
 Giftig	 Sehr giftig	 Warnung vor giftigen und sehr giftigen Stoffen
 Umweltgefährlich		Warnung vor umweltgefährdenden Stoffen

### Warnzeichen für Gefahrguttransporte

Beispiele:   

Diese Art von Warnzeichen werden für den Transport von Gefahrgütern verwendet. Weitere Informationen dazu finden sich in der ADR.

## Gebotszeichen und Beschreibung



Gesichtsschutzschild tragen



Schutzschuhe tragen



Augenschutz tragen



Schutzhandschuhe tragen



Atemschutz tragen



Gehörschutz tragen

## Allgemeine Verhaltensregeln

- Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist in jedem Falle besondere Umsicht geboten!
- In Räumen, in denen mit Gefahrstoffen umgegangen wird, dürfen Sie nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen, nicht schnupfen!
- Informationen in Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern der jeweiligen Gefahrstoffe sind unbedingt zusätzlich zu konsultieren und zu beachten!
- Bei Produkten hergestellt in Deutschland: Beachten Sie die auf den Verpackungen und Behältern befindlichen Gefahrenhinweise („R-Sätze“), die ebenfalls angegebenen Sicherheitsratschläge („S-Sätze“)!
- Benutzen Sie keine ungeeigneten, beschädigten oder mangelhaft gekennzeichneten Behälter. Insbesondere dürfen Gefahrstoffe niemals in Behältnissen aufbewahrt werden, die zu Verwechslungen mit Lebensmitteln führen können!
- Erforderliche Schutzausrüstung zum Schutz gegen die Einwirkung von Gefahrstoffen ist in jedem Falle zu tragen!
- Generell sollte das Einatmen von Dämpfen und Stäuben sowie der Kontakt von Augen oder Haut mit Gefahrstoffen sorgfältig vermieden werden!
- Gebinde und sonstige Behälter sollten immer fest geschlossen sein solange sie nicht in Gebrauch sind!
- Gefahrstoffe können wassergefährdend sein – generell nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen!
- Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren!
- Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen!

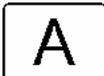
## Allgemeines Verhalten im Gefahrenfall



- Im Notfall, Ruhe bewahren, überlegt handeln !
- Immer Umgebung, insbesondere gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen gefährdeter Bereiche auffordern

**NOTRUF:** 117 (Fire Department)  
**NÄCHSTES TELFON:** \_\_\_\_\_

## Sachgerechte Entsorgung



- Das Abfallaufkommen sollte durch Reduzieren der eingesetzten Stoffmengen minimiert werden.